

Bekanntmachung

Die 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 25.07.2017 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 04.07.2017
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Annahme einer Spende für den Rückerwerb der Kepler-Bände Homer und Apollonius
Vorlage: B 0011/2017
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Haushaltsdurchführung per 30.06.2017
Vorlage: ZU 0028/2017
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Grundstückstauschvertrag und Vereinbarung über die Änderung der Nutzungsbindungen zwischen der Hansestadt Stralsund und der HELIOS Hansekrinikum Stralsund GmbH
Vorlage: B 0032/2017
- 6.2 Ankauf von Waldflurstücken in den Gemarkungen Stönkvitz und Teschenhagen
Vorlage: H 0044/2017
- 6.3 Förderung Badenstraße 44 in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0047/2017
- 6.4 Lieferung von Fahrzeugen
Vorlage: H 0058/2017
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Christian Meier
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 04.07.2017
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christian Meier

stellv. Vorsitzende/r

Herr Olaf Hölbing bis 17:33 Uhr
Herr Marc Quintana Schmidt

Mitglieder

Herr Richard Kinder
Herr Rüdiger Kuhn ab 16:50 Uhr bis 18:50 Uhr
Herr Gerd Schlimper
Herr Peter van Slooten ab 18:50 Uhr

Vertreter

Herr Stefan Bauschke Vertretung für Herrn Thoralf Pieper
Herr André Meißner Vertretung für Frau Susanne Lewing
Frau Marianne Störmer Vertretung für Herrn Peter van Slooten und Herrn Kuhn

Protokollführer

Frau Constanze Schütt

von der Verwaltung

Herr Holger Albrecht
Frau Steffi Behrendt
Herr Stephan Bogusch
Frau Anne Griszewski
Herr Claus Pergande
Herr Florian Peters
Frau Anne Pilgrim
Frau Gisela Steinfurt
Herr Heino Tanschus
Herr Tilo Troyke
Herr Jörn Tuttlies
Herr Ekkehard Wohlgemuth

Gäste

Herr Jürgen Kaiser
Frau Kerstin Jagusch
Herr Friedrich Drese
Herr Frank Dittmer
Herr Carsten Schwarzlose
Herr Gerd Meyerhoff
Herr Eckehard Lüdke
Herr Helmut Werner

Herr Peter Mühle
Frau Hanna Klatt
Herr Mathias Wirth
Herr Ralph Krüger
Herr Dirk Eule
Herr Jiri Kocourek
Herr Dirk Rost
Frau Friederike Fechner

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Beratung zu aktuellen Themen
- 2.1 Information und Diskussion zur Mehmelorgel
- 4 Bestätigung der Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 08.06.2017 sowie der 09. Sitzung vom 13.06.2017
- 5 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 5.1 Kündigung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land M-V und der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0017/2017
- 5.2 Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0028/2017
- 5.3 Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0029/2017
- 5.4 Zustimmung zum Abschluss des Erschließungsvertrages für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 58 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße"
Vorlage: B 0034/2017
- 6 Verschiedenes
- 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind zu Beginn der Sitzung 7 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte 2.1 und 3.1 werden in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung beraten.

Herr Albrecht teilt mit, dass die Verwaltung den Tagesordnungspunkt 3.2 (Vorlage B 0001/2016) zurückzieht. Er begründet dies damit, dass es zu der Vorlage noch Beratungsbedarf gibt.

Die geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Beratung zu aktuellen Themen

zu 2.1 Information und Diskussion zur Mehmelorgel

Herr Lastovka stellt einige der Beteiligten bzw. Anwesenden vor. Unter anderem sind Mitarbeiter der Firma Eule vertreten, welche bereits 2017 ein Gutachten über den Zustand der Orgel erstellt haben. Außerdem ist Herr Dr. Bartels als Vertreter des Bürgerkomitees „Rettet die Altstadt“ und Vertreter der Orgelkommission anwesend.

Herr Schwarzlose gibt eine kurze Einführung und erklärt, dass auf Wunsch der Mitglieder des Bauausschusses zu dem heutigen Termin die Firma Eule eingeladen wurde um, genau wie die Orgelkommission beim letzten Mal, aus ihrer Sicht die Möglichkeit einer Restaurierung der Mehmel-Orgel zu schildern.

Bevor Vertreter der Firma Eule zu Wort kommen, beantragt Herr Lastovka Rederecht für Herrn Dr. Bartels. Außerdem beantragt Herr Suhr Rederecht für Herrn Wirth.

Beide Anträge werden einstimmig von den Mitgliedern der Ausschüsse befürwortet.

Die Firma Eule ist durch Herrn Dirk Eule, Herrn Helmut Werner und Herrn Jiri Kocourek vertreten.

Die Firma Eule spricht sich für die Restaurierung der Orgel nach Mehmel aus. Herr Werner und Herr Kocourek beschreiben ausführlich, auch an Hand von Zeichnungen und Bildern, den Zustand der Orgel und eine mögliche Restaurierung.

Aus denkmalpflegerischer Sicht ist eine verantwortbare, weitgehende Annäherung an das ursprüngliche Klangbild möglich.

Der Erhaltungsgrad von 50 % der Substanz, ermöglicht aus Sicht der Firma Eule eine Ableitung und daraus folgende Restaurierung der Orgel zu etwa 90%. Die übrigen Prozente sind an Hand von Vergleichsorgeln wieder herstellbar. Somit ist eine Rekonstruktion nach Mehmel möglich.

Herr Albrecht stellt die Mitglieder der Orgelkommission vor. Die Mitglieder sind: Kirchenmusikdirektor Jan Ernst, Kirchenmusikdirektor Matthias Pech, Kirchenmusiker Friedrich Drese, Kantor und Organist Martin Rost, Vorsitzender der Orgelkommission Herr Dittmer und Diplom Ingenieur Gerd Meierhoff. Herr Albrecht verweist auf die hohe Kompetenz der Mitglieder der Orgelkommission.

Herr Dittmer erhält das Wort.

Herr Dittmer schildert, wie die Orgelkommission an das Projekt herangegangen ist. Ziel war es, die Mehmel-Orgel wieder herstellen zu lassen. Nach einer genauen Untersuchung der Orgel wurde allerdings festgestellt, dass das ursprüngliche Konzept nicht umgesetzt werden kann. Deshalb wurde sich dafür entschieden, die Orgel im Barock-Stil zu restaurieren.

Aus Sicht von Herrn Rost ist eine Rekonstruktion nach Mehmel auf Grund der anderen Einflüsse zum Beispiel durch Marx nicht möglich. Herr Rost erklärt, dass der Originalklang der Mehmel-Orgel zerstört ist, da nur noch wenige Pfeifen vorhanden sind. Er sieht es als falsch an, auf Basis der vorhandenen wenigen historischen Substanz eine Rekonstruktion nach Mehmel zu verfolgen. Auch die auf der Orgel spielbare Musik ist ausschlaggebend, betont Herr Rost.

Die Orgelkommission schlägt vor, die Windladen von Richter, die Prospektpfeifen im Stil von Marx und die Pedalwindladen mit Pedalpfeifen von Mehmel zu verwenden. Weitere Teile sollen zu Forschungszwecken in der Kirche ausgestellt, aber nicht für eine Restaurierung der Orgel verwendet werden.

Herr Dr. Bartels, welcher sich für den Denkmalschutz in der Stadt einsetzt, beschreibt sein Engagement. Unter anderem ist 2012 eine Broschüre erarbeitet worden, in der es um die Restaurierung der Mehmel-Orgel ging. Diese wurde verschickt und es wurden Spenden gesammelt. Im November 2015 gab es eine Fördermittelzusage vom Bund für die Sanierung der Mehmel-Orgel. Dabei wurde sowohl das Orgelwerk als auch das Prospekt berücksichtigt. Herr Dr. Bartels möchte wissen, ob es von der Denkmalschutzbehörde eine Vorgabe gab, durch wen die Orgelkommission besetzt sein muss. Durch Spenden konnten 70.000€ für die Restaurierung des Prospektes zur Verfügung gestellt werden. Herr Dr. Bartels merkt an, dass es eine Auseinandersetzung hätte geben müssen, nachdem feststand, dass die Mehmel-Orgel nicht wie ursprünglich geplant restauriert werden kann. Außerdem geht er davon aus, dass die Teile der Orgel, welche eingelagert werden sollen, nie wieder hervorgeholt werden.

Auch Herr Wirth spricht sich für den Erhalt der Mehmel-Orgel aus. Er weist auf die existierenden Vergleichsorgeln und auf die Expertise der Firma Eule hin.

Aus der Sicht von Herrn Wirth, sollte das Projekt noch einmal überdacht werden und eventuell auch noch eine weitere Expertenmeinung eingeholt werden.

Herr Drese weist darauf hin, dass es in der Orgel keinen Gegenstand gibt, der nicht restauriert werden muss. Technisch ist eine Restaurierung nach Mehmel wahrscheinlich möglich, als problematisch ist die Wiederherstellung des Mehmel-Klanges zu sehen.

Herr Rost ergänzt, dass sich viele Vorschläge der Firma Eule am Schweriner Dom orientieren, in diesem steht allerdings eine Orgel von Ladegast. Außerdem betont er, dass die Anzahl der Mitglieder der Orgelkommission, welche das Projekt in Stralsund betreut, eher ungewöhnlich hoch ist.

Herr van Slooten fasst zusammen, dass eine technische Restaurierung nach Mehmel möglich ist und ansonsten zwei unterschiedliche Meinungen vertreten werden.

Herr Suhr weist darauf hin, dass, wenn der Vorschlag der Orgelkommission umgesetzt wird, es nicht mehr möglich ist, den Begriff Mehmel-Orgel zu verwenden und dies muss nach außen vermittelt werden. Auf Nachfrage von Herrn Suhr erklärt Herr Kocourek, dass die Liste, welche Teil der gezeigten Präsentation ist, in eine Rangfolge unterteilt ist und nur dann auf die Orgel im Schweriner Dom zurück gegriffen wird, wenn die anderen Optionen nicht verwendet werden können.

Herr Meißner ist der Meinung, dass es sich bei beiden Varianten um einen Orgelneubau handelt, da sehr viele Teile rekonstruiert werden müssen. Die Frage ist, ob es eine Barock- oder eine Romantische Orgel werden soll. Herr Meißner möchte wissen, ob auch in der barocken Orgel alte Teile erhalten bleiben oder ob alles eingelagert wird. Außerdem möchte er wissen, ob eine Rekonstruktion nach Mehmel teurer wäre. Bestandteile, die erhalten und verwendet werden können, werden auch genutzt. Herr Drese vermutet, dass eine Rekonstruktion nach Mehmel doppelt so teuer wäre, als eine Barock-Orgel zu bauen. Laut der Firma Eule belaufen sich die Kosten auf bis zu 2,75 €. Auf den Einwand von Herrn Kinder antwortet Herr Rost, dass eine technische Rekonstruktion nach Mehmel nur mit großen Abstri-

chen möglich wäre. Er nennt als ein Problem die Statik des Gehäuses. Der Klang müsste aus verschiedenen Gründen neu geschaffen werden.

Herr Meier spricht sich für das Konzept der Orgelkommission aus, da auch Mehmel die Orgel nicht selbst gebaut, sondern nur verändert hat. Auch er sieht es so, dass es sich bei beiden Varianten eher um einen Neubau als um eine Rekonstruktion handelt.

Frau Störmer erkundigt sich, welche Teile besser erhalten sind, die Teile der Mehmel-Orgel oder die der Barock-Orgel. Außerdem möchte Frau Störmer wissen, wie die Firma Eule die von der Orgelkommission angesprochenen Probleme beurteilt.

Herr Kocourek erklärt, dass ein Aufbau der Balganlage in dem alten Balghaus nicht mehr möglich ist, da es dieses nicht mehr gibt. Allerdings ist es möglich, sie an einer anderen Stelle aufzubauen. Weiter erklärt Herr Kocourek, dass die Barock-Orgel bei dem Umbau von Mehmel weitgehend verloren gegangen ist. Das vor einer neu geschaffenen Orgel ein älteres Gehäuse steht, ist weit verbreitet und nicht ungewöhnlich.

Herr van Slooten ist der Meinung, dass eine Entscheidung notwendig ist. Aus seiner Sicht gibt es zwischen den beiden Möglichkeiten keinen qualitativen Unterschied. Herr Prof. Dr. Eilsberger fragt, ob die Orgelkommission eine Möglichkeit sieht, den Namen Mehmel zu erhalten. Er sieht nur dann die Möglichkeit, wenn die Mehmel-Orgel rekonstruiert wird. Herr Rost erklärt, dass es beim Denkmalschutz um die Bewahrung historischer Substanz geht. Soll die Orgel aber bespielt werden, gehen viele Teile verloren, weil sie nicht mehr genutzt werden können. Deshalb der Vorschlag der Orgelkommission, die ausgebauten Teile museal zu nutzen.

Herr Werner entgegnet, dass, wenn die Teile von Mehmel ausgebaut werden, die Orgel auch nicht mehr Mehmel-Orgel heißen darf.

Herr Schwarzlose erläutert die Aufgabe der SES, das Vorhaben zu managen. Der Orgelprospekt wird bereits restauriert und wird zu 100% wieder hergestellt werden. Für das Orgelwerk ist nun eine Entscheidung des Bauherren nötig. Das Verfahren wurde eingehalten und es liegen alle Genehmigungen vor.

Aus der Sicht von Herrn R. Kuhn ist der Name der Orgel das geringste Problem. Für ihn ist entscheidend, dass sie genutzt werden kann und den heutigen Anforderungen entspricht.

Herr Suhr betont, dass gute Gründe dafür vorliegen müssen, von der denkmalpflegerischen Zielstellung abzuweichen.

Herr Lewing fragt, ob die Anzahl der Register einen Einfluss auf den Klang der Orgel hat. Herr Rost verneint dies.

Herr Dr. Bartels kritisiert, dass ihm die Erhaltung der historischen Substanz zu kurz kommt. Die Restaurierung sollte genutzt werden, um Friedrich Mehmel ein Denkmal zu setzen. Herr Dr. Bartels spricht sich für ein Symposium von Fachleuten aus.

Herr Lastovka bedankt sich bei den Gästen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

zu 4 Bestätigung der Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 08.06.2017 sowie der 09. Sitzung vom 13.06.2017

Die Niederschriften der 08. Und 09. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe werden ohne Änderungen/ Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 5 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 5.1 Kündigung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land M-V und der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0017/2017

Herr Tanschus erläutert auf Nachfrage von Herrn Kinder, dass das Konzept des Havariekommandos zukünftig umgestellt werden soll.

Da das Zugreifen auf die Hansestadt Stralsund zukünftig nicht mehr erfolgt, wird die Kündigung vorgeschlagen.

Die Hansestadt Wismar hat dies bereits im vergangenen Jahr beschlossen.

Bei einem Aufhebungsvertrag braucht man die Zustimmung beider Vertragspartner. Bei einer Kündigung reicht der Wille einer Vertragsseite aus.

Zu den finanziellen Auswirkungen führt Herr Tanschus weiter aus, dass keine Leistungen mehr für das Land erbracht werden und somit dadurch auch keine Kostenerstattung vom Land erfolgt.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0017/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 5.2 Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0028/2017

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0028/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 5.3 Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0029/2017

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0029/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 5.4 Zustimmung zum Abschluss des Erschließungsvertrages für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 58 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße"
Vorlage: B 0034/2017

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0034/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 6 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

**zu 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beratungsergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Christian Meier
Vorsitzender

gez. Constanze Schütt
Protokollführung

Titel: Annahme einer Spende für den Rückerwerb der Kepler-Bände Homer und Apollonius

Federführung:	Amt 40 Amt für Kultur, Welterbe und Medien	Datum:	15.06.2017
Bearbeiter:	Behrendt, Steffi Dr. Kunkel, Burkhard		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	13.03.2017	
OB-Beratung	12.06.2017	
OB-Beratung	03.07.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	25.07.2017	
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	29.08.2017	

Sachverhalt:

Dank finanzieller Unterstützung durch die Pommersche Volksbank eG konnten am 19. März 2014 drei wertvolle Bücher aus der ehemaligen Gymnasialbibliothek von Jonathan A. Hill, einem Antiquar in New York/USA, für die Hansestadt Stralsund zurückerworben werden.

Dabei handelte es sich um:

1. **Homer**, Custatii in Homeri Iliad. et odysseae libros, Basel, 1560 (B 2°16 a,b,c)
2. **Apollonius**, Appollonii Pergaei Conicorum lib. IV.. Antwerpen, 1655 (B 2° 32)
3. **Kepler**, Prodromus dissertationum, continens mysterium cosmographicum, a Joanne Keplero, addita est Narratio Georgii Joachimi Rhetici, Frankfurt, 1621 (G 2° 14)

Um die Bände wieder in Besitz zu nehmen und in den Bestand der historischen Bibliothek im Stadtarchiv der Hansestadt Stralsund einzuordnen, wurde zwischen der Hansestadt Stralsund und der Pommerschen Volksbank eG als Eigentümerin ein Dauerleihvertrag über zehn Jahre mit der Option einer zweifachen Verlängerung um weitere zehn Jahre geschlossen (H 0036/2015).

Der Leihvertrag enthält eine Ankaufsoption für die drei Bände. Die Möglichkeit des Ankaufs besteht für die Hansestadt Stralsund als Leihnehmerin innerhalb der Leihfrist zu jeder Zeit und für jeden Band im Einzelnen.

Wolfgang Viernow, wohnhaft in Bärenhof 22, 22419 Hamburg, ist bereit, den Ankauf des Bandes Homer und des Bandes Apollonius aus diesem Konvolut mit einer großzügigen Spende über 12.889,16 € zu ermöglichen. Die Spendensumme deckt die gesamten Kosten für den Ankauf der beiden Bände.

Lösungsvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund nimmt die Spende in Höhe von 12.889,16 € zum Zwecke des Ankaufs der Bände Homer und Apollonius an.

Alternativen:

Die Hansestadt Stralsund nimmt die Spende nicht an.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, die Spende des Herrn Wolfgang Viernow über 12.889,16 € zum Zwecke des Ankaufs der Bände Homer und Apollonius anzunehmen.

Finanzierung:

Die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses hat keine Auswirkungen auf den Haushalt. Es entstehen keine Kosten.

Termine/ Zuständigkeiten:

21.09.2017, Bürgerschaftssitzung/Amt für Kultur, Welterbe und Medien

Annahme des Angebotes einer Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V
Finanzierungs- bzw. Förderungszusage 2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 70.70

Stralsund, 31.01.2017
Tel.: 92 710

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

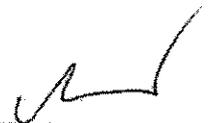
Höhe/Wert EUR	12.889,16	
Zuwendungsgeber	Herr Wolfgang Viernow, Bärenhof 22, 22419 Hamburg	
Zweckbindung für	Rückerwerb der Kepler-Bände Homer und Apolonius	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.1.02.001	Sachkonto
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung , Sachkonto	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

31.01.2017
Datum



Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

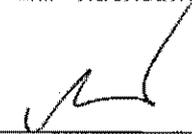
5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 70 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

31.01.2017

Datum



Unterschrift

TOP Ö 3.1

Wolfgang Viernow

Bärenhof 22
22419 Hamburg
23.01.2017

Posteingang

Senator und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters
Dezernat für Finanzen, Kultur, Schule, Sport und
soziale Angelegenheiten

Herrn
Dr. Burkhard Kunkel
Beauftragter für den Kunst- und Kulturbesitz
der Hansestadt Stralsund
Postfach 2145

26. Jan. 2017

AZ:
Weitergeleitet an:
Bearb.-vermerk:
Kurzzeichen / Datum:

18408 Stralsund

Finanzierungs-/Förderungszusage 2017

Sehr geehrter Herr Dr Kunkel,

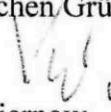
als Ergebnis unseres heutigen Gespräches haben wir folgendes vereinbart:

Für den Rückerwerb der Kepler-Bände Homer und Apolonius für insgesamt

12.889,16 €

übernehme ich die Finanzierung in 2017 gegen Ausstellung einer Spendenbescheinigung.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Viernow

TOP Ö 4.1

Zuarbeit:

Amt: Kämmereiamt

An: Ausschuss für Finanzen und Vergabe am 25.07.2017

Betreff: Haushaltsdurchführung per 30.06.2017

Nachfolgend erhalten Sie mit den Anlagen die Dokumente zur Haushaltsdurchführung per 30.06.2017.

gez. Gisela Steinfurt

Entwicklung der Ergebnisrechnung der Hansestadt Stralsund - 2017

alle Werte in EUR

	Fortge- schriebener Ansatz	2017		2016		Differenz 2017 / 2016	Prognose zum 31.12.2017	
		01.01.2017 - 30.06.2017	Erfüllungs- grad in %	01.01.2016 - 30.06.2016	Erfüllungs- grad in %			
Zeile Ertragsarten								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.419.200	29.337.292	64,6	28.321.005	62,4	1.016.287	44.726.700
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	35.075.100	12.613.903	36,0	11.282.837	32,2	1.331.066	35.075.100
3	Erträge der sozialen Sicherung	224.400	251.227	112,0	168.320	75,0	82.906	224.400
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.953.900	2.486.392	50,2	2.548.418	51,4	- 62.026	4.403.900
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.489.600	5.681.851	87,6	5.423.897	83,6	257.955	6.734.100
6	Kostenerstattungen und Umlagen	4.087.300	2.709.268	66,3	3.507.843	85,8	- 798.576	4.087.300
9	sonstige laufende Erträge	5.578.900	1.416.561	25,4	1.540.213	27,6	- 123.652	5.578.900
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.121.700	114.390	1,9	60.335	1,0	54.055	6.121.700
	Summe Erträge	107.950.100	54.610.884	50,6	52.852.868	47,9	1.758.016	106.952.100
Zeile Aufwandsarten								
11	Personalaufwendungen	29.561.500	13.280.176	44,9	12.790.348	43,3	489.827	29.561.500
12	Versorgungsaufwendungen	1.389.100	1.629.862	117,3	1.549.025	111,5	80.837	1.389.100
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.302.518	7.210.885	41,7	7.961.891	46,0	- 751.006	17.302.518
14	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	14.655.000	-	-	0	-	-	14.655.000
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	30.230.423	14.160.122	46,8	11.521.592	38,1	2.638.531	30.230.423
17	Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.319.700	3.467.194	47,4	3.080.391	42,1	386.803	7.319.700
18	sonstige laufende Aufwendungen	8.637.624	4.042.508	46,8	3.009.316	34,8	1.033.192	8.710.524
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.566.000	1.646.462	64,2	1.354.853	52,8	291.609	1.759.100
	Summe Aufwendungen	111.661.865	45.437.209	40,7	41.267.415	36,8	4.169.794	110.927.865
24	Summe ordentliches Ergebnis	- 3.711.765	9.173.675		11.585.453			- 3.975.765

Planansatz anteilig erreicht

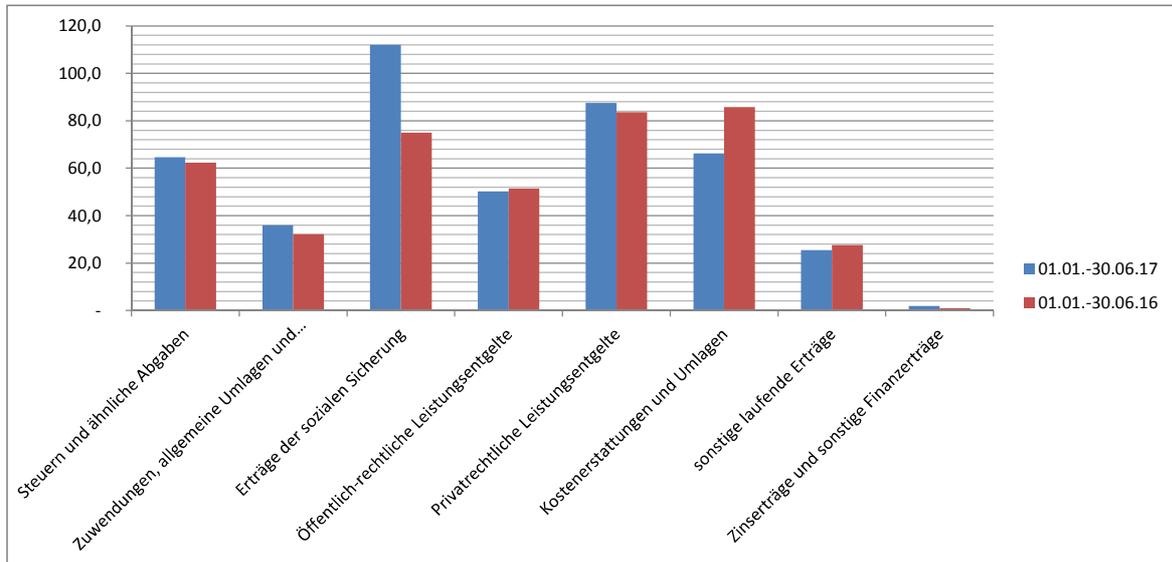
Planansatz anteilig mit Abweichung 10% erreicht

Planansatz anteilig nicht erreicht

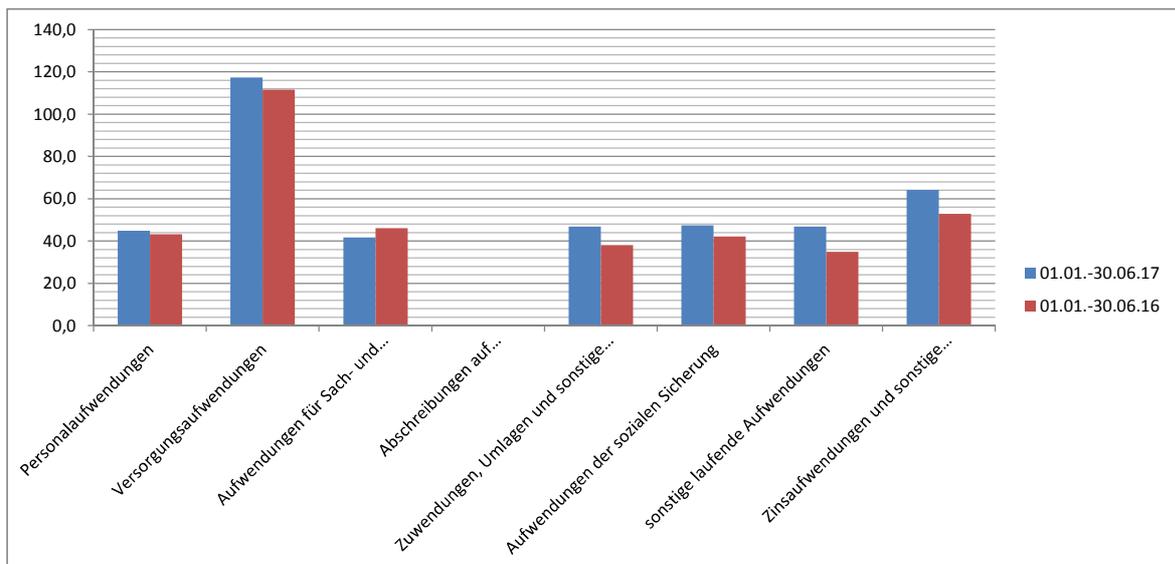
TOP Ö 4.1

Entwicklung der Ergebnisrechnung der Hansestadt Stralsund Vergleich 2017 zu 2016

Erfüllungsgrad der Erträge Vergleich 2017 / 2016



Erfüllungsgrad der Aufwendungen Vergleich 2017 / 2016



Entwicklung der Finanzrechnung der Hansestadt Stralsund - 2017

alle Werte in EUR

	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsjahr	2017		2016		Differenz 2017 / 2016	Prognose zum 31.12.2017	
		01.01.2017 - 30.06.2017	Erfüllungs- grad in %	01.01.2016 - 30.06.2016	Erfüllungs- grad in %			
Zeile Einzahlungsarten								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.419.200	18.835.727	41,5	17.348.002	38,2	1.487.725	44.726.700
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	27.718.800	12.672.647	45,7	10.880.338	39,3	1.792.310	27.718.800
3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	224.400	241.306	107,5	192.648	85,9	48.658	224.400
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.674.400	1.987.272	42,5	2.023.163	43,3	- 35.890	4.124.400
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.204.000	2.697.237	43,5	3.119.051	50,3	- 421.814	6.448.500
6	Kostenerstattungen und Umlagen	4.087.300	1.874.776	45,9	1.604.707	39,3	270.069	4.087.300
9	sonstige laufende Einzahlungen	5.094.600	2.166.973	42,5	1.654.730	32,5	512.243	5.094.600
19	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.121.700	172.481	2,8	78.495	1,3	93.986	6.121.700
	Summe Einzahlungen	99.544.400	40.648.419	40,8	36.703.543	36,9	3.944.876	98.546.400
Zeile Auszahlungsarten								
11	Personalauszahlungen	29.661.100	11.935.131	41,5	13.956.038	47,1	- 2.020.907	29.661.100
12	Versorgungsauszahlungen	1.598.700	983.783	45,7	579.503	36,2	404.280	1.598.700
13	Auzahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.857.877	6.417.213	35,9	7.512.239	42,1	- 1.095.027	17.857.877
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	30.230.423	14.135.071	42,5	11.447.250	37,9	2.687.821	30.230.423
15	Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.319.700	3.547.620	43,5	3.100.551	42,4	447.068	7.319.700
16	Sonstige laufende Auszahlungen	8.637.624	4.031.775	45,9	3.262.553	37,8	769.221	8.710.524
20	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.566.000	647.224	42,5	782.009	30,5	- 134.784	1.759.100
	Summe Auszahlungen	97.871.424	41.697.817	42,6	40.640.144	41,1	1.057.673	97.137.424
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.672.976	- 1.049.398		- 3.936.601			1.408.976

Planansatz anteilig erreicht

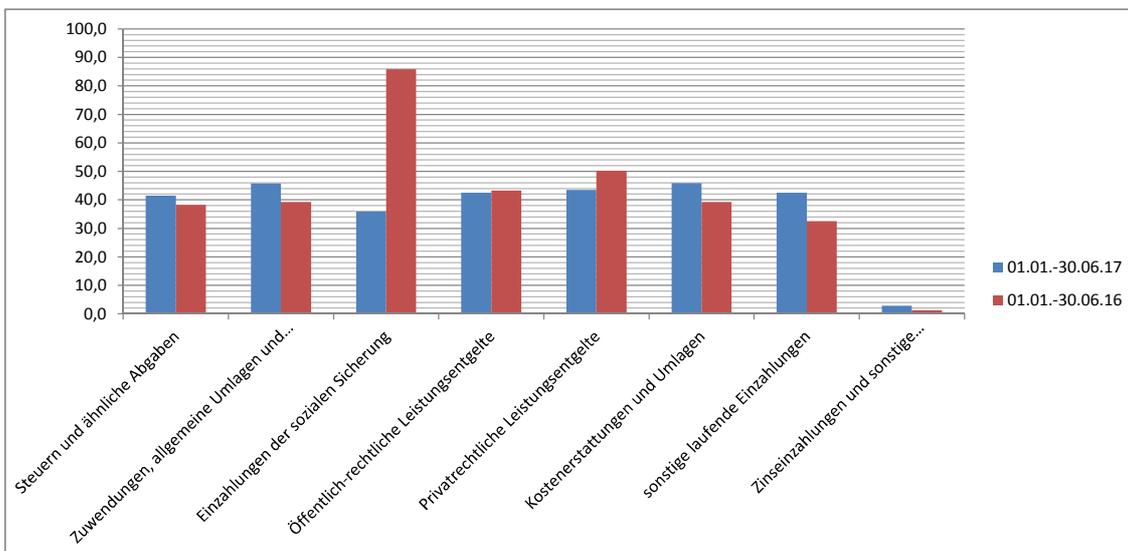
Planansatz anteilig mit Abweichung 10% erreicht

Planansatz anteilig nicht erreicht

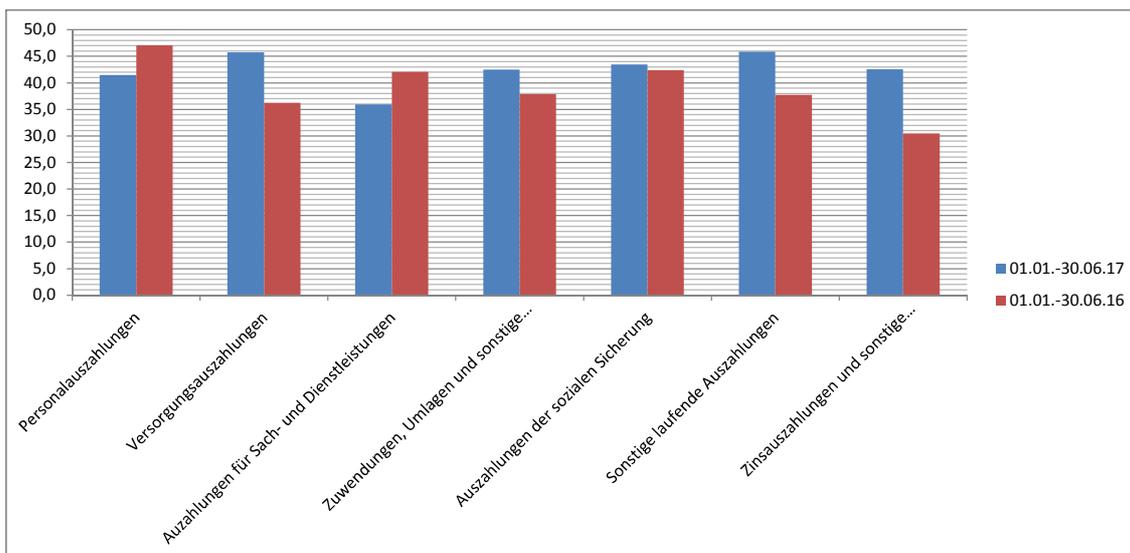
TOP Ö 4.1

Entwicklung der Finanzrechnung der Hansestadt Stralsund Vergleich 2017 zu 2016

Erfüllungsgrad der Einzahlungen Vergleich 2017 / 2016



Erfüllungsgrad der Auszahlungen Vergleich 2017 / 2016



TOP Ö 4.1

Ausgewählte Sachkonten - Erfüllung in der Ergebnis- und Finanzrechnung

Stand: 14.07.2017

Art		fortgeschriebener Ansatz	01.01.2017- 30.06.2017			
			AO	Differenz AO zum fort. Ansatz	IST	Differenz IST zum fort. Ansatz
Erträge / Einzahlungen						
Realsteuern	Grundsteuer A	20.000,00	21.132,78	1.132,78	11.434,55	-8.565,45
	Grundsteuer B	7.260.000,00	7.050.442,74	-209.557,26	3.865.871,25	-3.394.128,75
	Gewerbesteuer	16.000.000,00	15.809.100,49	-190.899,51	8.711.118,49	-7.288.881,51
Zoo	Eintrittsgelder	330.000,00	167.893,16	-162.106,84	168.467,41	-161.532,59
Musikschule	Unterrichts- und Leihgebühren	355.000,00	168.609,15	-186.390,85	168.975,78	-186.024,22
Stadtbibliothek	Benutzungsentgelte	35.000,00	13.414,06	-21.585,94	13.950,92	-21.049,08
	Versäumnisgebühren	15.000,00	8.980,17	-6.019,83	8.069,41	-6.930,59
Sportstätten	Benutzungsgebühren	115.000,00	68.753,75	-46.246,25	53.854,73	-61.145,27
Verkehrsüberwachung	Verwarn- und Bußgelder StVO	1.350.000,00	542.846,15	-807.153,85	691.564,54	-658.435,46
Landkreis	Kostenerstattung Landkreis	3.666.100,00	2.752.536,00	-913.564,00	1.607.925,00	-2.058.175,00
Aufwendungen / Auszahlungen						
	Personalkosten	29.873.000,00	14.805.157,06	-15.067.842,94	14.182.016,04	-15.690.983,96
	Zinsausgaben	2.406.900,00	1.585.786,22	-821.113,78	828.708,94	-1.578.191,06
Kassenkredit	geplanter Kassenkredit	34.000.000,00				
	Inanspruchnahme	15.000.000,00				
	Zinserträge aus Kassenkredit	2.500,00	3.348,03	848,03	7.125,81	4.625,81

Stand der investiven Ein- und Auszahlungen der Hansestadt Stralsund - 2017

Stand: 14.07.2017

alle Werte in EUR

Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen					Auszahlungen				
		Fortgeschriebener Ansatz	IST-Zahlung 01.01.2017 - 30.06.2017	Erfüllungs- grad in %	Hoch- rechnung 2016	Differenz IST zum PLAN	Fortgeschriebener Ansatz	IST-Zahlung 01.01.2017 - 30.06.2017	Erfüllungs- grad in %	Hoch- rechnung 2016	Differenz IST zum PLAN
Summe aus Investitionstätigkeit (Zeile 34 und Zeile 40)		30.120.100	6.873.392	22,8	18.171.721	23.246.708	40.786.961	3.437.081	8,4	5.389.918,1	37.349.880

Da die Haushaltssatzung noch nicht durch das Ministerium für Inneres und Europa genehmigt wurde, befindet sich die Hansestadt Stralsund in der sogenannten vorläufigen Haushaltsführung. In dieser satzungslosen Zeit dürfen grundsätzlich keine Investitionen getätigt werden. Ausgenommen hiervon sind Auszahlungen für Investitionen, die aus dem Vorjahr fortgesetzt werden, für Auszahlungen die auf Grundlage von Verpflichtungsermächtigungen getätigt werden, oder Auszahlungen die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Im Mai 2017 wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 8.139.660,93 vorgenommen.

wesentliche Maßnahmen mit erheblichen Abweichungen in der Realisierung:

11-6060-0022	Touristischer Radweg Küstenradwanderweg	71.600	-	-	-	- 71.600,0	442.547	5.061	1,1	-	437.486
Als nächster Trassenabschnitt ist der Ausbau des Teschenhäger Weges vom Ortsteil Devin bis zur Brandshäger Straße innerhalb des Stadtgebietes vorgesehen. Im Mai erfolgt die Ausschreibung der Bauleistungen. Zur Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel wurde eine vorzeitige Ermächtigungsübertragung in der o.g. Höhe veranlasst. Im Anschluss ist ein straßenbegleitender Radweg vom Teschenhägener Weg in Richtung Brandshagen vorgesehen. Für diesen sind bereits die ersten Planungskosten im o.g. Ansatz berücksichtigt.											
10-6060-0030	Straßensanierung Gr.Parower Straße	30.500	-	-	-	- 30.500,0	512.228	136.777	26,7	-	375.450
Der BA 4.1 "Zuwegung zum Seebad" ist abgeschlossen. Hierfür stehen noch Schlussrechnungen aus. BA 4.2 und 5 beinhalten den Straßenabschnitt von der Billroth-Straße und Rudolf-Virchow-Straße (Westseite) sowie die Lilienthalstraße. Dort sollen die Fahrbahn und Nebenanlagen erneuert werden, um die Befahrbarkeit zu verbessern sowie Lärminderung zu erzielen. Im Interesse einer zügigen Realisierung der anschließenden Bauabschnitte wurde eine Verpflichtungsermächtigung für 2017 eingeordnet. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen bisher ca. 1.550.304,68 EUR											
12-6060-0014	Gleisanbindung Frankenhafen	7.407.600	2.288.312	30,9	-	- 5.119.287,6	8.401.500	2.288.312	27,2	-	6.113.188
Der Frankenhafen ist Bestandteil des "Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Franzeshöhe". Die Gleisanbindung ist von äußerster Wichtigkeit für die künftige wirtschaftliche Entwicklung und die Ansiedlung maritimer Industrie. Da der Hansestadt Stralsund die finanziellen und persönlichen Ressourcen für die Umsetzung dieses Vorhabens nicht zur Verfügung stehen, wird die SWS Seehafen GmbH mittels Städtebaulichem Vertrag mit der Planung und Ausführung des Vorhabens beauftragt. Dementsprechend wurden die bisher erhalten Fördermittel an den Seehafen weitergereicht.											
16-1050-0001	Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzeshöhe 3.BA	1.746.200	-	-	-	- 1.746.200,0	4.200.000	26.121	1	-	4.173.880
Für die Teilmaßnahmen Herrichtung der ehemaligen Dockgrube, Herrichtung einer Industriebrache sowie Ufersicherung erfolgte mit der Haushaltsplanung 2017 eine neue Veranschlagung auf Grundlage der Festsetzungen des Bewilligungsbescheides vom 24.08.2016.											
13-6060-0020	Freizeitbereich an der Sundpromenade	797.000	-	-	-	-797.000,0	1.182.926	56.211	4,8	-	1.126.715
Der Fördermittelantrag wurde gestellt und die Maßnahme als förderfähig eingestuft. Eine Neuveranschlagung ist im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt. Bisher hat die HST noch keinen Fördermittelbescheid erhalten. Das Vorhaben befindet sich derzeit in der baufachlichen Prüfung des Fördermittelgebers, sodass noch in diesem Jahr mit dem Erhalt des Fördermittelbescheides gerechnet werden kann.											

Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen					Auszahlungen				
		Fortgeschriebener Ansatz	IST-Zahlung 01.01.2017 - 30.06.2017	Erfüllungsgrad in %	Hochrechnung 2016	Differenz IST zum PLAN	Fortgeschriebener Ansatz	IST-Zahlung 01.01.2017 - 30.06.2017	Erfüllungsgrad in %	Hochrechnung 2016	Differenz IST zum PLAN
14-7091-0003	Umnutzung der Nachrichtenzentrale zum zentralen Depot der HST (zusätzliche Eigenanteile zur Städtebauförderung)	-	-	-	-	-	1.614.000	-	-	-	1.614.000
<p>Die Gesamtmaßnahme ist im Haushaltsplan Städtebauliches Sondervermögen "Altstadtinsel" in der Maßnahme SSV-00-4-021 eingeordnet. Die SESmbH hat im Haushaltsjahr 2017 Mittel in Höhe von 2.841.000,00 EUR eingeplant. Die Hansestadt Stralsund stellt einen zusätzlichen Eigenanteil in Höhe von 1.344.000,00 EUR. Abweichend vom Plansatz 2017 des Kernhaushaltes fallen Mehrkosten i.H.v. 270.000,00 EUR an. Ein erheblicher Mehrkostenanteil wurde durch eine aktualisierte Rechtslage (Urteil VerwG Magdeburg vom 24.03.2015) zum Umgang mit asbesthaltigen Baustoffen ausgelöst. Demnach stellt die im Projekt ursprünglich vorgesehene Überbauung/Überdeckung asbesthaltiger Dämmstoffe im Dachbereich nunmehr eine „verbotene Arbeit an einem asbesthaltigen Gebäudeteil gem. §16 der Gefahrstoffverordnung“ dar. Die Dachdeckung muss demontiert und fachgerecht entsorgt werden. Um die Räume mit Regalen im Obergeschoss effizient ausnutzen zu können, ist die Verstärkung der Deckenkonstruktion erforderlich. Durch diese Maßnahme wird eine bis zu 20 Prozent höhere Auslastung des Bestandsgebäudes und damit eine effektivere Archivnutzung erreicht. Die Deckung erfolgt durch die Maßnahmen "Sicherheitstechnisches Zentrum" und "Goethegymnasium" für welche die Hansestadt Stralsund zusätzliche Eigenmittel von der SES mbH zurückerstattet bekommt. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 09.05.2017 die überplanmäßige Einordnung der Mehrkosten von 270.000,00 EUR beschlossen.</p>											
13-6060-0017	Anleger Ostmole	6.429.900	-	-	-	- 6.429.900,0	7.046.605	55.086	0,8	-	6.991.519
<p>Bestandteil des Genehmigungsverfahrens zum Bau des Anlegers ist die Kontaktierung des Munitionsbergungsdienstes. Dieser hat das Plangebiet als kampfmittelbelastet eingestuft, sodass mit dem Bau des Vorhabens erst begonnen werden kann nachdem Sondierungsarbeiten vorgenommen wurden. Hierzu wurde ein Kampfmittelsondier- und räumungskonzept erstellt. Die Kostenschätzung für die Kampfmittelberäumung betragen zunächst 900.000,00 EUR. Hinzu kommen 80.000,00 EUR für die Erstellung des Konzeptes sowie die Überwachung der Bausauführung zur Kampfmittelberäumung. Mit der Vorlagen-Nr. B 0024/2017 hat die Bürgerschaft über die bevorstehenden zusätzlichen Kosten in Höhe von insgesamt 980.000,00 EUR entschieden. Die Deckung soll über die Erhöhung der Fördermittel des Landes, sowie der Zuschüsse vom Wasser- und Schifffahrtsamt und dem Wassersportzentrum Dänholm e.V. erfolgen. Auf Grund der Ausschreibungsergebnisse werden voraussichtlich nur überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 890.000,00 EUR erforderlich. Mit Bescheid vom 22.06.2017 bewilligte das Landesförderinstitut M-V zusätzlich 820.256,32 EUR. Diese werden aber erst im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung gestellt, sodass die Zwischenfinanzierung über den Kassenkredit ermöglicht wird. Das Wassersportzentrum auf dem Dänholm beteiligt sich an der Kostensteigerung ebenfalls mit zusätzliohen 25.000,00 EUR.</p>											
09-2060-0051	Einnahmen aus Verkauf von Grundstücken	2.519.700,00	2.401.684,02	95,32	0	-118.015,98					